

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 22. November 2017 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 9. Gemeinderatssitzung 2017 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Albert Lengauer. (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Angelika Egger sowie Ariane König (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 9 (neun) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung (Verrechnungskonto)
3. Hebesätze 2018
4. Ansuchen WSV Achenkirch Unterstützung
5. Resolution Abschaffung Pflegeregress – Kostenübernahme
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. Wohnungsansuchen

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2017 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Umbau Gemeindeamt“, „Ansuchen Bundesmusikkapelle Achenkirch – Zuschuss und Zubau“, „Ansuchen Wasserrettung – Zuschuss Bootslift“ sowie „Auftragsvergabe Auerbrücke (Jasssteg)“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. **Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung (Verrechnungskonto)**

In der Bilanz der Freizeitanlagen Achenkirch zum 31. Dezember 2016 sind Verbindlichkeiten zugunsten der Gemeinde Achenkirch in Höhe von € 53.730,14 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Erbrachte Leistungen durch die Gemeinde für die Freizeitanlagen Achenkirch. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 53.730,14 in die Kapitalrücklagen umzubuchen sind. Dies sollte in Zukunft jährlich erfolgen.

3. **Hebesätze 2018**

Die bisherigen Hebesätze wurden allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des Gemeindevorstandes ist eine allgemeine Anpassung von 1,8 % vorgeschlagen. Die sich daraus ergebenden Beträge liegen allen vor. Bei den Gebühren für Sperrmüll sollte darauf geachtet werden, dass „1/4 m³ Marken“ verkauft werden. In Zukunft sollte bei allen nachstehenden Gebühren eine jährliche Indexanpassung vorgenommen werden. Die nachstehenden Gebühren „Hebesätze 2018“ werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	16,80 €	inkl. MwSt.	15,27 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	366,48 €	inkl. MwSt.	333,16 €
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,19 €	inkl. MwSt.	1,99 €
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	3,05 €	inkl. MwSt.	2,78 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	3,05 €	inkl. MwSt.	2,78 €
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	0,68 €	inkl. MwSt.	0,62 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m ³	16,29 €	inkl. MwSt.	14,81 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m ³	47,85 €	inkl. MwSt.	43,50 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m ³	109,94 €	inkl. MwSt.	99,95 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m ³	140,48 €	inkl. MwSt.	127,71 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	178,15 €	inkl. MwSt.	161,95 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	0,63 €	inkl. MwSt.	0,57 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	9,16 €	inkl. MwSt.	8,33 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	61,08 €	inkl. MwSt.	50,90 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	427,56 €	inkl. MwSt.	356,30 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	28,50 €	inkl. MwSt.	25,91 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	76,35 €	bis maximal	69,41 €
	763,50 €	inkl. MwSt.	694,09 €
Restmüll pro kg	0,41 €	inkl. MwSt.	0,37 €
Müllsack (60 Liter)	3,66 €	inkl. MwSt.	3,33 €
Müllsack (40 Liter)	2,44 €	inkl. MwSt.	2,22 €
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	30,80 €	inkl. MwSt.	28,00 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	13,40 €	inkl. MwSt.	12,18 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	3,85 €	inkl. MwSt.	3,50 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	5,50 €	inkl. MwSt.	5,00 €
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	5,90 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	11,71 €		
Urnengräber jährlich	23,41 €		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	94,67 €		
für den zweiten Hund	105,36 €		
für jeden weiteren Hund	121,14 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	47,34 €		

Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	47,85 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	45,81 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	15,27 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	3,87 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	1,83 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	49,88 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	59,04 €		
Arbeiter je Stunde	30,54 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	17,31 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	114,02 €		
Scheeräumung	70,00 €		
Streuung	65,00 €		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m ² /Monat – Plakatierer	2,50 €		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	39,00 €		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 2017, LGBl.Nr. 87/2017			

4. Ansuchen WSV Achenkirch Unterstützung

Der WSV Achenkirch ersucht mit Schreiben vom 19. Oktober d. J. über Unterstützung bzw. Übernahme der Kosten für den Ankauf eines Sprungbrettes für das Training in der Mehrzweckhalle. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegender Rechnung auf € 465,90. Das Sprungbrett könnte als Ausstattung in der Mehrzweckhalle verbleiben, so dass auch eine Nutzung durch andere Vereine möglich wäre. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten für den Ankauf des Sprungbrettes in Höhe von € 465,90 von der Gemeinde übernommen werden. Das Sprungbrett sollte als „Grundausstattung“ in der Mehrzweckhalle bleiben und im Zuge der jährlichen Prüfung der Sportgeräte in der Volksschule geprüft werden. In einem „Merkblatt“ sollten die Nutzer der Mehrzweckhalle auf die eigene Haftung hingewiesen werden bzw. sollten die Vereine auch darauf hingewiesen werden, dass eine Unterstützung nur gewährt werden kann, wenn auch vorher um diese angesucht wird.

5. Resolution Abschaffung Pflegeregress – Kostenübernahme

Von Seiten des Gemeindebundes wurde eine Resolution hinsichtlich der Kostenübernahme infolge der Abschaffung des Pflegeregresses ausgearbeitet. Diese Kosten können nicht auf die Gemeinde abgewälzt werden. Von Seiten der Gemeinde sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Gemeinden entstehenden Mehrausgaben gefordert wird. Die Resolution wurde allen im Vorfeld zur Kenntnis gebracht. Diese Vorgangsweise wird sich vermutlich auch auf den Betrieb des Wohn- und Pflegeheimes auswirken, da bereits ein verstärkter Aufnahmearrang erkennbar ist. Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt der vorliegenden Resolution einstimmig einverstanden. Die Weiterleitung an die zuständigen Stellen wird genehmigt.

a) Bundesmusikkapelle Achenkirch – Budgetansuchen 2018

Das Budgetansuchen der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2018 vom 20. November d. J. in Höhe von € 13.000,- wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch um die Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert am 12. Mai wird ersucht. Von GR Höllwarth werden kurze Erläuterungen über die Tätigkeiten gemacht. Der

Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2018 eine Unterstützung in Höhe von € 13.000,-- gewährt wird. Auch der Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert wird zugestimmt.

b) Bundesmusikkapelle Achenkirch – Erweiterung Archivraum

Die Bundesmusikkapelle ersucht um Erweiterung des bestehenden Archivraumes im nördlichen Bereich des Probelokales. Diese Baumaßnahme könnte event. im Zuge der geplanten Umbauarbeiten im Gemeindehaus durchgeführt werden. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In der Diskussion wird vorgebracht, ob nicht eine Adaptierung der durch den Auszug des Tourismusverbandes Achensee freiwerdenden Räumlichkeiten möglich wäre. Dies sollte bei einem Lokalausweis mit den Vertretern der Bundesmusikkapelle sowie dem Planer des Gemeindehausumbaus geprüft werden. Die Erweiterung des Archivs wird jedenfalls bei den Planungen für den Umbau berücksichtigt.

Im Zuge dieser Planungsmaßnahmen sollten auch Überlegungen für die Mehrzweckhalle (Barrierefreiheit, Neugestaltung WC-Anlagen udgl.) angestellt werden.

c) Österr. Wasserrettung Schwaz/Achensee

Durch die kraftwerksbedingte Seeabsenkung plant die Österr. Wasserrettung eine Adaptierung des bestehenden Bootsanzuges. Es würden Kosten in Höhe von ca. € 35.000,-- anfallen. Im Gemeindevorstand hat man sich eher gegen eine Unterstützung ausgesprochen, da ja die Möglichkeit in Achenkirch durch die Krananlage der Feuerwehr gegeben ist. Von Seiten der Gemeinde Eben am Achensee steht man einer Förderung grundsätzlich positiv gegenüber, wenn eine entsprechende Finanzierung vorgelegt wird und wenn sich auch andere Gemeinde sowie die Stadt Innsbruck und das Land Tirol beteiligen. Eine angesprochene event. Nutzung dieser geplanten Anlage für das Feuerwehrboot ist lt. Aussage des Zuhörers Andreas Kofler nicht möglich. Der Gemeinderat schließt nach eingehender Debatte eine Unterstützung nicht aus. Von Seiten der Wasserrettung ist ein entsprechender Finanzierungsplan vorzulegen.

d) Neubau Auerbrücke (Jasssteg) – Auftragsvergabe

Von Baubezirksamt wurde uns der ausgearbeitete Vergabevorschlag für den Neubau der Auerbrücke übermittelt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 240.000,-- inkl. MwSt., wobei von der Gemeinde Achenkirch lt. derzeit vorliegenden Informationen ein Fixbetrag von € 108.000,-- da ja die Brücke mit einer größeren Breite ausgeführt wird. Für die restlichen Kosten fällt der normale Interessentenbeitrag (20 %) an. Der Gesamtbetrag für die Gemeinde Achenkirch für das Jahr 2018 dürfte sich inkl. der Auerbrücke auf ca. € 500.000,-- belaufen. Hinsichtlich der Brücke ist der Auftrag von der Gemeinde zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt dann über das Land Tirol und der Gemeinde wird der entsprechende Interessentenbeitrag vorgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen über die Ausschreibung bzw. Prüfung liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Da diese Beträge vermutlich durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden müssen, wird auch wieder ein Grundstücksverkauf angesprochen. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen sowie zwei Stimmenthaltungen, dass der Auftrag lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Firma Strabag zum Preis von € 238.494,34 vergeben wird. Die Abrechnung bzw. Bezahlung der Rechnung erfolgt durch das Baubezirksamt Innsbruck und der Gemeinde wird der entsprechende Interessentenbeitrag vorgeschrieben.

e) Umbau Gemeindehaus

Die von DI Waldhart ausgearbeiteten Entwürfe für den Umbau des Gemeindehauses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des Gemeindevorstandes bzw. des Bauausschusses hat man sich für die „Variante 5“ mit dem Einbau des Aufzuges im Stiegenhausbereich ausgesprochen. Im Zuge dieser Maßnahmen muss natürlich auch die Barrierefreiheit für alle anderen Bereich im Gemeindehaus geprüft und umgesetzt werden. Auch die brandschutztechnischen Kriterien sind zu prüfen und umzusetzen. Der Gemeinderat spricht sich gleichfalls für die Umsetzung der Variante 5 aus. Herr DI Waldhart soll mit den weiteren Schritten zur Erstellung des Entwurfes bzw. der Erstellung der Kostenschätzung beauftragt werden. Die Bestimmungen hinsichtlich des Vergaberechtes sind noch abzuklären.

6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Elektronischer Flächenwidmungsplan – Übernahme Gemeinde Achenkirch**

Die Gemeinde Achenkirch wird mit Übernahmetermin 1. April 2018 in den „Elektronischen Flächenwidmungsplan“ übernommen. Um keine unnötigen Verzögerungen bei der Umstellung bzw. den Verfahrensablauf störende Abläufe herbeizuführen, ist es erforderlich, dass in der Zeit vom 01. Februar bis 31. März 2018 von Seiten der Gemeinde keine Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

b) **Grundkaufansuchen**

Von der Familie Buchinger wurde ein Ansuchen um Grunderwerb im Bereich Wörth eingebracht. Diesbezüglich ist jedoch jedenfalls vorher mit Herrn Meixner bezüglich des grundbücherlich eingetragenen Wasserrechts ein Konsens zu suchen.

c) **Termin Eisstockschießen Kreuth**

Der Termin für das Eisstockschießen in Kreuth wurde für 03. Februar fixiert. Der Termin im Jänner war bereits vergeben. Diesbezüglich erfolgt eine Verständigung an die Bevölkerung mittels Postwurf.

a) **Haushaltsvoranschlag 2018**

Es wird angesprochen, dass event. „Budgetvorschläge“ ehest möglich vorgebracht werden müssen, damit eine Berücksichtigung geprüft werden kann.

b) **Buswartehäuschen Achenwald Zollamt**

GR Buchmayer bringt vor, dass beim Buswartehäuschen Achenwald Zollamt eine Beleuchtung angebracht werden sollte. Dies wird mit dem Bauhof abgeklärt.

c) **Weganlage Formerbichl**

Der Bürgermeister führt an, dass die entsprechenden Planungs- und Ausschreibungsunterlagen bereits beauftragt wurden.

g) **Loipenanlage Bereich Annakirche**

An GV Zöschg wurde eine Anfrage hinsichtlich der Loipenverlegung im Bereich Annakirche gestellt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Loipe aufgrund des Feuchtgebietes in östliche Richtung an den bestehenden Weg verlegt wird. Diese Maßnahmen sind mit dem Grundeigentümer sowie der Naturschutzbehörde abgestimmt.

h) **Miteinander am Achensee**

Obm. Michael Pattis bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung (Adventsingen Mehrzweckhalle bzw. Sautrogrennen Liegewiese) und lädt alle zum Adventsingen am 9. Dezember ein.

i) **Loipenübergang Bereich Hinterwinkel**

Es wird vorgebracht, dass beim Loipenübergang im Bereich Hinterwinkel auf die Rutschgefahr für Fußgänger hingewiesen werden sollte.

j) **Bauhof – Ausschreibung Bauhofmitarbeiter**

Der Bürgermeister informiert, dass für die Bauhofdienste während der Wintermonate die Stelle leider neu ausgeschrieben werden musste, da Herr Mayr Sebastian leider nicht mehr zur Verfügung steht. GR Wirtenberger gibt bekannt, dass event. von den Mitarbeitern der Wanderweggemeinschaft jemand Interesse hätte.

k) **Dorflebenausschuss – Information**

Bei der heutigen Sitzung des Dorflebenausschusses wurde die Weiterverfolgung des Projektes „Straßennamen“ behandelt. Dies sollte unbedingt zeitnah umgesetzt werden. Man könnte nach Ansicht von GR Wirtenberger auch mit der Gemeinde Eben Kontakt aufnehmen, da dies dort bereits umgesetzt wurde. Bei diesem Punkt ist natürlich auch das Mitwirken der Verwaltung

notwendig. Für den Bereich Mehrzweckhalle sollte eine Ideensammlung gestartet werden. Dies sollte gemeinsam mit dem Tourismusausschuss erfolgen.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)